

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur kantonalen Volksinitiative "Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen"

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zur kantonalen Volksinitiative "Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen", mit der gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung (KV; SHR 101.000) die Einreichung einer Standesinitiative in Bern mit folgendem Wortlaut anbegehrt wird:

«Es sei ein fünfjähriges Moratorium zu erlassen für die Schliessung weiterer Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen.»

Das Volksbegehren ist am 3. Juli 2017 mit 1'121 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Der Regierungsrat hat die Volksinitiative mit Beschluss vom 11. Juli 2017 als zustande gekommen erklärt (vgl. Amtsblatt Nr. 28 vom 14. Juli 2017, S. 1148 f.). Gemäss Art. 77 Abs. 1 des Wahlgesetzes (Wahlg; SHR 160.100) hat der Kantonsrat innerhalb von sechs Monaten zu beschliessen, ob er dem Begehren zustimmt oder es ablehnt oder ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Diese Behandlungsfrist endet am 3. Januar 2018.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Volksinitiative den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

1. Ausgangslage

Die SBB kündigte im Herbst 2016 an, alle 52 Drittverkaufsstellen per 1. Januar 2018 zu schliessen und begründete ihren Entscheid damit, dass Billette immer mehr online verkauft werden. Die Post hatte im vergangenen Herbst ebenfalls angekündigt, das Schweizer Poststellennetz zu überprüfen. Es soll bis 2020 von derzeit 1400 auf 800 bis 900 Poststellen reduziert werden.

Die Initianten wollen über eine Standesinitiative erreichen, dass die Post und die SBB in der ganzen Schweiz während fünf Jahren keine weiteren Poststellen bzw. SBB-Drittverkaufsstellen schliessen dürfen.

Über ein Moratorium für die Schliessung weiterer Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen wird auf Bundesebene bereits intensiv debattiert:

- Wie die Initianten fordert auch Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer mit ihrer am 16. März 2017 eingereichten Motion (Nr. 17.3167) ein Moratorium für die Schliessung von Poststellen. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 aus folgenden Gründen für die Ablehnung der Motion ausgesprochen: Gemäss Postverordnung müssten mindestens 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle oder eine Agentur erreichen können. Für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gelte ein Erreichbarkeitswert von 30 Minuten. Diese Werte habe die Post bisher immer eingehalten. Der digitale Wandel bewirke einen starken Rückgang der Kundenfrequenzen in den Poststellen. Gleichzeitig sei die Post verpflichtet, die Grundversorgung mit Postdienstleistungen und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs eigenwirtschaftlich zu erbringen. Um ihren gesetzlichen Auftrag effizient und kostengünstig erbringen zu können und gleichzeitig die Finanzierung der Grundversorgung langfristig zu sichern, sei die Post darauf angewiesen, dass sie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angemessen auf Änderungen im Kundenverhalten reagieren könne. Die Motion wurde im Parlament noch nicht behandelt.
- Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-NR) will mit ihrer am 21. März 2017 eingereichten Motion (Nr. 17.3258) erreichen, dass die Schliessung der 52 SBB-Drittverkaufsstellen bis 2020 ausgesetzt wird. Die Motion wurde am 13. Juni 2017 vom Nationalrat angenommen. Demgegenüber will die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-SR) die SBB nicht daran hindern, Drittverkaufsstellen zu schliessen. Sie beantragt ihrem Rat, die Motion abzulehnen.

2. Gründe für die Ablehnung der Initiative

a) Moratorium für Schliessung der Poststellen

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Initianten, einen möglichst guten, umfassenden Zugang zu den bestehenden Postdienstleistungen zu haben, und hat sich aktiv für die Erhaltung eines solchen Service public der Schweizerischen Post eingesetzt. Das Bedürfnis der Post, Anpassungen an das veränderte Kundenverhalten vorzunehmen, darf nicht verkannt werden. Gemäss der Stellungnahme des Bundesrates vom 18. November 2015 zur Interpellation von Nationalrat Christian Lohr betreffend Kahlschlag bei den Poststellen (Nr. 15.3833) haben die Schaltergeschäfte von 2000 bis 2014 deutlich abgenommen: Briefe minus 67 Prozent, Pakete minus 43 Prozent, Einzahlungen minus 34 Prozent. Diese Situation dürfte sich bis heute mit der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft weiter zugespitzt haben. Daher ist auch die Post zu einer Neuausrichtung gezwungen: Sie will das Postnetz mit flexibleren Zugangsmöglichkeiten wie Partnerfilialen und Servicepunkten erweitern. Insgesamt sind 300 neue Zugangsmöglichkeiten vorgesehen. Durch diese neue Strategie will die Post näher an den Kunden gelangen. Dazu müssen jedoch schweizweit 400 bis 500 traditionelle Poststellen in Postagenturen (Partnerfilialen) umgewandelt werden. Im Kanton Schaffhausen kommen bis 2020 vier Poststellen für eine Umwandlung in Frage: Hallau, Ramsen, Schaffhausen 3 (Buchthalen) und Schaffhausen 4 (Breite). Mit der Gemeinde Ramsen ist die Post seit längerer Zeit im Gespräch. Allerdings wurde bisher noch kein geeigneter Partner für eine Post-

agentur gefunden. Gegenüber Postagenturen ist oftmals der Vorhalt zu hören, dass deren Dienstleistungen nicht so umfassend wie bei einer Poststelle ausgestaltet sind. Die Post hat darauf reagiert. Ab dem 1. September 2017 wird unter anderem die Aufgabe von Massensendungen für Gemeinden, Vereine und KMU möglich sein. In Ortschaften, welche nur über eine Agentur verfügen, wird die Bareinzahlung am Domizil eingeführt, d.h. Bareinzahlungen können an der Haustüre beim Postboten erfolgen (vgl. Medienmitteilung vom 2. März 2017, abrufbar auf der Homepage der Post). Mit einer am 14. Februar 2017 eingereichten Motion (Nr. 17.3012) verlangt die KVF-NR zudem, dass die Messkriterien für die Erreichbarkeit auf der regionalen Ebene festgelegt werden müssen. Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung sei untauglich und sage nichts aus über die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden und Regionen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssten zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten (erreichbar in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr). Postagenturen müssten so eingerichtet sein, dass alle logistischen Produkte der Post (beispielsweise Aufgabe von Sperrgutpaketen und Massensendungen) gewährleistet seien. Ebenfalls müsse in den Postagenturen die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gewährleistet sein. Die Motion wurde vom Nationalrat am 30. Mai 2017 mit 172 zu 13 Stimmen angenommen.

Es bestehen somit Bestrebungen und Zusagen der Post, das Dienstleistungsangebot der Postagenturen zu verbessern. Daneben haben Postagenturen auch Vorzüge. Sie bieten im Durchschnitt längere Öffnungszeiten an als eigenbetriebene Postfilialen und sind damit kundenfreundlicher. Servicepunkte wie Aufgabe- und Abholstellen oder Automaten ermöglichen eine sehr hohe Erreichbarkeit von Paket- und Briefdienstleistungen. Geschäftskunden können an eigens für sie eingerichteten Stellen ihre Post deponieren. Insgesamt steht damit die neue Strategie der Post im Einklang mit der Aufrechterhaltung eines optimalen Service public im Kanton. Das von den Initianten geforderte Moratorium führt dazu, dass unausgelastete Poststellen aufrechterhalten bzw. zweckmässige alternative Lösungen blockiert werden. Aus diesen Gründen ist ein Moratorium für die Schliessung von Poststellen nicht angezeigt.

b) Moratorium für Schliessung der SBB-Drittverkaufsstellen

Wird die Schliessung der 52 Drittverkaufsstellen wie geplant per 1. Januar 2018 umgesetzt, vermag die Einreichung einer Standesinitiative daran nichts mehr zu ändern. Führt die aktuell geführte politische Debatte auf Bundesebene zu einem Aufschub der geplanten Schliessungen, wird das Anliegen der Initianten mindestens teilweise erfüllt. Die Einreichung einer Standesinitiative dürfte zu keinem anderen Ergebnis führen.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Initiative "Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen" den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

Schaffhausen, 8. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatschreiber:

Dr. Stefan Bilger